



OpenOffice.org Einnahmen-Überschuß-Rechnung

OpenOffice.org Einnahmen-Überschuß-Rechnung – Ein einfaches Programm zur Erstellung einer EÜR nach den Vorgaben des Bundesfinanzministeriums

Copyright © 2003 Uwe Schlenther, Thomas Krumbein, Bernd Obermayr

Dieses Programm ist freie Software. Sie können es unter den Bedingungen der GNU General Public License, wie von der Free Software Foundation veröffentlicht, weitergeben und/oder modifizieren, entweder gemäß Version 2 der Lizenz oder (nach Ihrer Option) jeder späteren Version.

Die Veröffentlichung dieses Programms erfolgt in der Hoffnung, daß es Ihnen von Nutzen sein wird, aber OHNE IRGENDNE GARANTIE, sogar ohne die implizite Garantie der MARKTREIFE oder der VERWENDBARKEIT FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK. Details finden Sie in der GNU General Public License.

Sie sollten eine Kopie der GNU General Public License zusammen mit diesem Programm erhalten haben. Falls nicht, schreiben Sie an die Free Software Foundation, Inc., 59 Temple Place, Suite 330, Boston, MA 02111-1307, USA.

This program is free software; you can redistribute it and/or modify it under the terms of the GNU General Public License as published by the Free Software Foundation; either version 2 of the License, or (at your option) any later version.

This program is distributed in the hope that it will be useful, but WITHOUT ANY WARRANTY; without even the implied warranty of MERCHANTABILITY or FITNESS FOR A PARTICULAR PURPOSE. See the GNU General Public License for more details.

You should have received a copy of the GNU General Public License along with this program; if not, write to the Free Software Foundation, Inc., 59 Temple Place, Suite 330, Boston, MA 02111-1307, USA.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
1.1	Eine einfache EÜR für alle Plattformen.....	3
1.2	Lizenz.....	3
1.3	Danke.....	3
2	Mit OpenOffice.org EÜR arbeiten.....	5
2.1	OpenOffice.org EÜR zum ersten Mal öffnen.....	5
2.2	Einstellungen.....	5
2.3	Umsätze buchen.....	6
2.4	Sonderstellung unbezahlter Belege.....	8
2.5	Monat bearbeiten.....	8
2.6	Die Konten.....	9
3	OpenOffice.org EÜR und das Finanzamt.....	12
3.1	Umsatzsteuer-Voranmeldung.....	12
3.2	Einnahmen-Überschuß-Rechnung.....	12
4	Anpassungen.....	13
4.1	Beleg-Beschreibungen.....	13
4.2	Mehrwertsteuersätze.....	13
4.3	Konfiguration und Zwischenspeicher.....	13
5	Installation einer neuen Version.....	15
6	Erweiterungen, Fehler.....	16
	Kontaktadresse.....	16
	Diskussionsforen.....	16

1 Einleitung

1.1 Eine einfache EÜR für alle Plattformen

Ziel der *OpenOffice.org EÜR* ist es, eine einfache Einnahmen-Überschuß-Rechnung bereitzustellen, die für viele Selbständige und Freiberufler nutzbar ist und die auf allen Plattformen verwendet werden kann.

In den meisten Fällen wird man einfach mit der vorliegenden Fassung der EÜR arbeiten können. Anpassungen sind nur in wenigen Fällen erforderlich:

- Es sind Umsätze zu Durchschnitts-Steuersätzen zu berücksichtigen.
- Es werden AfA-Berechnungen und -Verzeichnisse benötigt.
- Es sind KFZ-Kosten komplizierterer Art zu berücksichtigen.
- Es sind Schuldzinsen zu berücksichtigen.

Die in diesen Fällen notwendigen Anpassungen sollten für einen einigermaßen geübten Benutzer von OpenOffice.org Calc machbar sein. Aufgrund der Lizenz, der *OpenOffice.org EÜR* unterliegt, sind solche Änderungen ausdrücklich erlaubt, und es ist erwünscht das Ergebnis wiederum der Allgemeinheit zugänglich zu machen.

1.2 Lizenz

OpenOffice.org EÜR unterliegt der GNU General Public License, also denselben lizenzrechtlichen Bestimmungen wie OpenOffice.org selbst. Das heißt, wenn Sie OpenOffice.org verwenden dürfen, so dürfen Sie auch *OpenOffice.org EÜR* verwenden. Außerdem ist es gestattet, OpenOffice.org EÜR zu verändern und die veränderte Fassung – unter Beifügung eines Hinweises auf den ursprünglichen Autor, den Autor der Veränderungen sowie die Art der Änderungen – ebenfalls an Dritte weiterzugeben.

Für die korrekte Funktion von *OpenOffice.org EÜR* kann keine Haftung übernommen werden. Falls Sie *OpenOffice.org EÜR* für einen bestimmten Zweck einsetzen wollen, so müssen Sie selbst prüfen, ob das Programm hierfür geeignet ist.

1.3 Danke

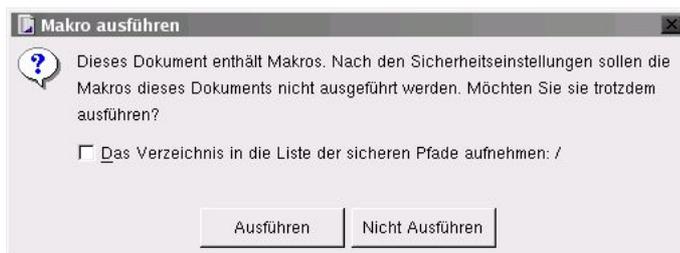
Ich danke an dieser Stelle denjenigen, die sich bereit erklärt haben, *OpenOffice.org EÜR* zu testen und zur Funktionalität beizutragen. Mein besonderer Dank gilt:

- Thomas Krumbein, der die Eingabemaske mit den zugehörigen Basic-Funktionen entwickelt hat.
- Bernd Obermayr, der Thomas' Eingabemaske zunächst ausgebaut und dann noch viele weitere Funktionalitäten realisiert hat.

2 Mit OpenOffice.org EÜR arbeiten

2.1 OpenOffice.org EÜR zum ersten Mal öffnen

Wenn man *OpenOffice.org EÜR* zum ersten Mal öffnet, erscheint möglicherweise folgende Warnung:



OpenOffice.org warnt vor den in *OpenOffice.org EÜR* enthaltenen Makros, mit denen die Buchungen erfaßt und verarbeitet werden. Man kann hier bedenkenlos „Ausführen“ anklicken, da diese Makros keinen Schaden anrichten dürften.

Wird ein Häkchen bei der Einstellung „Das Verzeichnis in die Liste der sicheren Pfade aufnehmen“ gesetzt, so erfolgt diese Sicherheitsabfrage später nicht mehr.

2.2 Einstellungen

Zu Anfang muß man in der ersten Tabelle die Stammdaten eintragen. Diese Daten werden für die Tabellen benötigt, die man als Anlage dem Finanzamt mitschicken kann (Umsatzsteuer-Voranmeldung).

Eine kleine Vereinfachung bietet der Knopf „Einstellungen“ auf der Tabelle „Stammdaten“. Er öffnet folgenden Eingabedialog:

Hier können nicht nur die Stammdaten eingegeben werden. Man kann außerdem das Format für die Belegnummern angeben. Eine solche Nummer wird später beim Buchen für jeden einzelnen Beleg vorgeschlagen. Sie besteht aus der Jahreszahl, der Monatsnummer und einer laufenden Nummer (pro Monat). Die Anzahl der Stellen, mit denen diese Bestandteile in die Belegnummer einfließen, kann im Einstellungsdialog bestimmt werden. Die ein-

zelen Bestandteile können auch durch Angabe von „0“ als Stellenzahl abgeschaltet werden.

Das Format für die Belegnummern sollte nur einmal eingestellt und später nicht wieder verändert werden. Wird doch eine Änderung notwendig, so muß außerdem die aktuelle Nummer im Einstellungsdialog der neuen Struktur angepaßt werden.

2.3 Umsätze buchen

Die Tabellen „Stammdaten“ und „Gesamtergebnis“ enthalten einen Knopf mit der Aufschrift „Neuen Beleg eintragen – Belege bearbeiten“¹. Mit diesem Knopf wird die Eingabemaske „Belegerfassung“ aufgerufen, mit der man die Buchungen sehr komfortabel eingeben kann.

Bevor diese Maske verwendet werden kann, müssen die Stammdaten über den Dialog „Einstellungen“ eingegeben worden sein. Ist das nicht der Fall, so öffnet der Knopf „Neuen Beleg eintragen – Belege bearbeiten“ zunächst den Dialog „Einstellungen“.

Das Eingeben einer Buchung verläuft wie folgt:

- Zunächst wählt man aus, ob man eine **Einnahme** oder eine **Ausgabe** buchen möchte. Diesen Schritt kann man auch übergehen, wenn man möchte; *OpenOffice.org EÜR* kann anhand des später auszuwählenden Buchungskontos selbst entscheiden, worum es sich handelt.
- Im Datumsfeld steht zu Anfang immer das **Datum** der letzten Buchung. Mit den Knöpfen „+“ und „-“ läßt sich das Datum tageweise weiterschalten, der Knopf „heute“ trägt das aktuelle Datum ein.
- Die **Belegnummer** identifiziert einen Beleg. Hier kann man eine Rechnungsnummer oder auch eine selbst vergebene Nummer eintragen. *OpenOffice.org EÜR* schlägt hier eine Nummer vor, die dem im Einstellungsdialog eingestellten Format entspricht (siehe 2.2).

¹ Bei manchen Konfigurationen kann es passieren, daß die Aufschrift des Knopfes nur teilweise sichtbar ist.

- Die **Beschreibung** der Buchung kann aus einer Liste ausgewählt oder direkt eingegeben werden. Der Inhalt der Liste kann auf der Seite „Konten“ angepaßt werden.
- Das **Buchungskonto** sollte sicherheitshalber aus der ausklappbaren Liste ausgewählt werden, damit die Zuordnung funktioniert. Die Anpassung der Konten wird im Kapitel 2.6 erklärt.
- Der **Betrag**² wird ohne Vorzeichen eingegeben.
- Für den **MwSt-Satz** gibt es folgende Auswahlmöglichkeiten:
 - „N – 16%“ ist der normale MwSt-Satz.
 - „H – 7%“ ist der ermäßigte MwSt-Satz, z.B. bei Büchern.
 - „E – 16%“ ist der normale Einfuhrumsatzsteuer-Satz.
 - „Keiner – 0%“ wird für steuerfreie Umsätze benutzt.
- Die Einstellung **unbezahlt** dient dazu, unbezahlte Belege bis zu ihrer Bezahlung in einem separaten Bereich (die Tabelle „Offen“) abzulegen. Ist das Geld dann tatsächlich geflossen, so kann der betreffende Beleg über den Knopf „Offene Posten“ in den Dialog zurückgeholt und endgültig gebucht werden. Bis dahin wird der Beleg bei den Berechnungen nicht berücksichtigt.
Man muß diese Möglichkeit nicht nutzen. Wenn alle Belege ohne das Häkchen bei **unbezahlt** gebucht werden, so gelangen sie direkt in die Einnahmen-Überschuß-Rechnung.
- **Betrag incl. MwSt** wird mit einem Häkchen versehen, wenn der eingegebene Betrag ein Brutto-Betrag ist, die MwSt ist also enthalten. Bei Netto-Beträgen ohne MwSt wird das Häkchen entfernt. Hat man als MwSt-Satz „0%“ ausgewählt, ist dieses Häkchen irrelevant – denn Brutto- und Netto-Betrag sind in jedem Fall gleich.

Zur Information werden noch folgende Daten ausgegeben:

- Die **laufende Nummer** der Buchung.
- Der **Brutto-** und **Netto-**Betrag sowie der **MwSt-**Betrag.

Nach vollständiger Eingabe drückt man entweder auf „Speichern + Weiter“, d.h. die Buchung wird aufgenommen und man kann sofort weiterbuchen, oder auf „Speichern + Schließen“, d.h. die Buchung wird aufgenommen und die Eingabemaske beendet.

Mit dem Knopf „Monat bearbeiten“ kann man sich alle Buchungen eines Monats anzeigen lassen und diese einzeln im obigen Dialog bearbeiten. Der Knopf „Unbezahlte Belege“ macht dasselbe mit denjenigen Belegen, die als „unbezahlt“ abgelegt wurden.

² Hier erscheint automatisch das Währungssymbol entsprechend den Einstellungen in OpenOffice.org. Falls hier nicht das Euro-Symbol zu sehen ist, sollte man unter Extras – Optionen... - Spracheinstellungen – Sprachen als Standardwährung „EUR € Deutsch (Deutschland)“ eintragen.

2.4 Sonderstellung unbezahlter Belege

Dies ist eine Funktionalität, die man nutzen *kann* aber nicht muß.

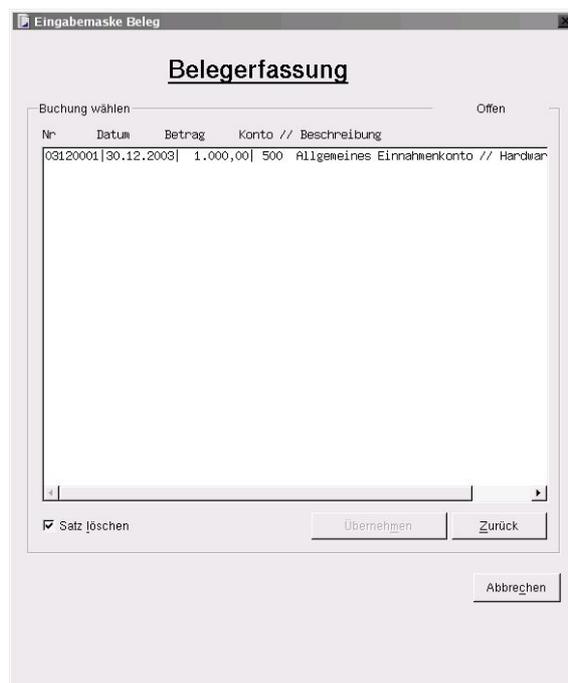
Beim Buchen von Belegen kann es vorkommen, daß man einen unbezahlten Beleg bucht, der Beleg dann aber untergeht und möglicherweise niemals bezahlt wird. Ebenso kann es passieren, daß man auf die Zahlung eines Belegs wartet und dann, wenn der Beleg bezahlt wird, die Buchung in der EÜR vergißt.

OpenOffice.org EÜR ermöglicht das Buchen von Belegen mit dem Vermerk „unbezahlt“ im Beleg-Dialog. Belege, die mit diesem Vermerk gebucht werden, gelangen zunächst in die Tabelle „Offen“, werden der „richtigen“ EÜR also zunächst vorenthalten.

Über die Tabelle „Offen“ oder wahlweise über den Knopf „Unbezahlte Belege“ im Belegdialog kann man sich einen Überblick über diejenigen Belege verschaffen, die noch unbezahlt sind.

Betätigt man den Knopf „Unbezahlte Belege“ im Belegdialog, so erscheint eine Liste, mit der man jeden einzelnen dieser Belege wieder im Belegdialog bearbeiten kann. Auf diese Weise kann man dann nach erfolgter Zahlung einen vorab eingetragenen Beleg der „richtigen“ EÜR zuführen.

In diesem Dialog ist es wichtig auf das Häkchen bei „Satz löschen“ zu achten. Normalerweise ist dieses Häkchen gesetzt, wenn man „Unbezahlte Belege“ aufruft, denn in diesem Fall möchte man in der Regel einen unbezahlten Beleg als bezahlt markieren, d.h. ihn aus der Tabelle „Offen“ in die passende Monatstabelle befördern. Genau das passiert, wenn das Häkchen bei „Satz löschen“ gesetzt ist: Der ausgewählte Beleg wird aus der Tabelle „Offen“ entfernt und in der Eingabemaske eingetragen. Mit „Speichern“ wird er dann in die dem Belegdatum entsprechende Tabelle geschrieben.



2.5 Monat bearbeiten

In der Eingabemaske „Belegerfassung“ befindet sich ein Knopf „Monat bearbeiten“. Dieser ermöglicht es, die Buchungen jedes einzelnen Monats durchzusehen und jede einzelne Buchung nochmals zu bearbeiten. Zur

Auswahl des zu bearbeitenden Belegs erscheint der gleiche Dialog wie bei „Unbezahlte Belege“. Der einzige Unterschied besteht darin, daß das Häkchen bei „Satz löschen“ nicht gesetzt ist. Bleibt das so, so wird der bisherige Eintrag des Belegs lediglich verändert – er bleibt aber an derselben Stelle wie vorher. Setzt man das Häkchen bei „Satz löschen“, so wird der ausgewählte Beleg zunächst gelöscht und erst beim Bestätigen der Buchung im Belegdialog wieder in die Tabelle eingetragen, und zwar am Ende der passenden Monatstabelle. Dies ist z.B. dann sinnvoll, wenn man bei einem Beleg ein falsches Datum angegeben hat.

Um einen Beleg ganz zu löschen, wählt man ihn unter „Monat bearbeiten“ aus, setzt das Häkchen bei „Satz löschen“ und drückt auf „Übernehmen“. Zurück im Belegdialog drückt man auf „Reset“ und beantwortet die Sicherheitsabfrage mit „Nein“. Der Beleg ist dann unwiederbringlich gelöscht und kann auch mit der „Rückgängig“-Funktion von OpenOffice.org nicht wiederhergestellt werden.

2.6 Die Konten

Der Standard-Kontenrahmen

OpenOffice.org EÜR ist mit einem Kontenrahmen ausgestattet, der an das Formular „Einnahmenüberschußrechnung“ angepaßt ist, das zusammen mit der Steuererklärung dem Finanzamt eingereicht werden muß. Außerdem läßt der Kontenrahmen genügend Platz für eigene Differenzierungen, aus denen man gegebenenfalls ablesen kann, welche Bereiche des Unternehmens mehr oder weniger große Gewinne abwerfen und wo Kosten entstehen.

Die Standardkonten sind:

100 Allgemeines Ausgabenkonto	500 Allgemeines Einnahmenkonto
110 Waren, Rohstoffe und Hilfsstoffe	510 Einnahmen Kunde 1
111 Ausstattung	511 Einnahmen Kunde 2
112 Bürobedarf	512 Einnahmen Kunde 3
113 Fachliteratur	513 Einnahmen Kunde 4
114 Verbrauchsmaterial	514 Einnahmen Kunde 5
120 Bezogene Leistungen	600 Sachentnahmen
121 Porto	610 Nutzungs- und Leistungsentnahmen
122 Telekommunikation	620 Private KFZ-Nutzung
130 Gehälter, Löhne, Versicherungsbeiträge für Arbeitnehmer	630 Private Telefonnutzung
140 KFZ-Kosten	998 Vereinnahmte Umsatzsteuer
150 Miete / Pacht für Geschäftsräume	999 Vom FA erstattete Umsatzsteuer
160 Aufwendungen für Grundstücke	
170 Aufwendungen für ein häusl. Arbeitszimmer	
180 Werbe-, Repräsentations-, Reisekosten	
181 Bahn, ÖPNV, Taxi	

182 Hotelkosten
190 Geschenke
200 Bewirtungskosten
497 Gewerbesteuer
498 Vorsteuerbeträge
499 An das FA gezahlte Umsatzsteuer

Dieser Kontenaufteilung liegt eine Struktur zugrunde: Bei 100 beginnend repräsentieren Zehnerblöcke die Umsätze, die im Formular „Einnahmen-Überschußrechnung“ abgefragt werden. Das jeweilige Konto hat eine durch 10 teilbare Nummer; die nachfolgenden maximal 9 Konten werden diesem Konto zugerechnet.

Zum Beispiel gehören die Konten 121 (Porto) und 122 (Telekommunikation) zum Kontenblock 120 (Bezogene Leistungen), der später in Zeile 30 des Formulars eingetragen wird. Paßt ein Umsatz ins Konto 121 (z.B. Briefmarken), so wird er im Konto Nr. 121 gebucht. Eine Telefonrechnung würde man im Konto 122 buchen. Eine andere Leistung könnte auch unter 120 gebucht werden.

Die Aufteilung in Zehnerblöcke läßt Raum für eigene Erweiterungen. Im Block 510 ist eine solche Aufteilung realisiert, indem Einnahmen durch bestimmte Kunden differenziert werden können. Das kann am Ende des Geschäftsjahres interessant sein. In der Einnahmen-Überschuß-Rechnung ist diese Differenzierung allerdings irrelevant – man kann genauso die Einnahmen aller Kunden unter 510 oder auch unter 500 buchen.

Eine weitere Strukturierung des Kontenrahmens ist die Aufteilung in Ausgabenkonten (100-499) und Einnahmenkonten (500-999). Dies dient lediglich der einfacheren Orientierung.

Zu erwähnen ist noch, daß die Konten 497-499 und 998-999 für das Finanzamt reserviert sind. Beispielsweise würde man unter 999 eine Umsatzsteuererstattung buchen.

Neue Konten

Neue Konten einzuführen ist denkbar einfach:

- In der Tabelle „Konten“ wird zunächst die Zelle „Ausgabekonten“ bzw. „Einnahmekonten“ angeklickt.
- Unter „Format“ - „Zellen zusammenfassen“ - „Aufheben“ wird die Zusammenfassung der Zelle gelöst.
- Man klickt am linken Rand auf die Nummer der Zeile, vor der das Konto eingefügt werden soll. Die Zeile sollte nun schwarz unterlegt dargestellt werden.
- Im Menü wählt man „Einfügen“ - „Zeilen“. Nun sollte eine neue, leere Zeile erscheinen.

- In der Spalte „Nr.“ trägt man die Nummer des neuen Kontos ein.
- In der Spalte „Konto“ bekommt das neue Konto einen Namen.
- Die Formel für die Zelle „Summe“ kann man sich normalerweise aus der darüberliegenden Zelle herauskopieren: darüberliegende Zelle anklicken, Strg+C drücken, Summenzelle des neuen Kontos anklicken, Strg+V drücken.
- Nun kann man die Zellen der ersten Spalte vor den soeben bearbeiteten Konten wieder markieren und unter „Format“ - „Zellen zusammenfassen“ - „Festlegen“ das ursprüngliche Aussehen wiederherstellen.

Nach dem Einfügen des neuen Kontos sollte man die Funktion durch eine Buchung auf das Konto ausprobieren. Der gebuchte Betrag sollte in der Summenzelle des neuen Kontos erscheinen.

3 OpenOffice.org EÜR und das Finanzamt

3.1 Umsatzsteuer-Voranmeldung

Quartalsweise

Für jedes Quartal existiert eine Tabelle, benannt „Q1“ bis „Q4“. Die jeweilige Tabelle kann ausgedruckt und der Umsatzsteuer-Voranmeldung beigelegt werden. Die Tabelle enthält alle im Formular einzutragenden Beträge.

Monatlich

Für die monatliche Umsatzsteuer-Voranmeldung gibt es nur eine einzige Tabelle: „USt Monat“. In Zelle B6 trägt man den Namen des gewünschten Monats ein – dazu kann auch der nebenstehende Knopf „Monat“ betätigt werden, worauf sich ein Auswahldialog öffnet. Der Rest passiert automatisch und man kann auch diese Tabelle ausdrucken und der Umsatzsteuer-Voranmeldung beifügen.

3.2 Einnahmen-Überschuß-Rechnung

Für Geschäftsjahre, die nach dem 31.12.2003 beginnen, ist vom Bundesfinanzministerium ein Formular „Einnahmenüberschussrechnung – EÜR“ vorgeschrieben. Zum Ausfüllen dieses Formulars dient die Tabelle „Ausfüllhilfe“. Die Spalte ganz links enthält die Zeilennummern, die im Formular verwendet werden. Zum Vergleich steht daneben die Bezeichnung des Formularfelds. Rechts daneben steht der einzutragende Betrag.

Beträge von 0.00€ kann man beim Eintragen weglassen, es sei denn, der Betrag ist fettgedruckt.

4 Anpassungen

In der Tabelle „Stammdaten“ können diverse Anpassungen vorgenommen werden. Hierzu befinden sich ab der Spalte F drei Datenbereiche, die verschiedenen Zwecken dienen.

4.1 Beleg-Beschreibungen

Die Einträge in dieser Spalte erscheinen in der Liste, die im Beleg-Dialog unter **Beschreibung** ausgeklappt werden kann. Wenn man Belege bestimmter Art häufiger buchen muß, ist es praktisch, wenn man die passende Beschreibung aus der Liste auswählen kann – denn sonst muß man sie über die Tastatur eingeben.

4.2 Mehrwertsteuersätze

Hier finden sich die verwendeten Mehrwertsteuersätze, und zwar

- der normale Mehrwertsteuersatz N, zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Dokumentation 16%,
- der ermäßigte Mehrwertsteuersatz H, zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Dokumentation 7%,
- der Steuersatz für Einfuhrumsatzsteuer E, zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Dokumentation und
- der Steuersatz für mehrwertsteuerfreie Umsätze, der logischerweise 0% beträgt.

Sollten sich einmal Änderungen dieser Steuersätze ergeben, so werden die entsprechenden Werte an dieser Stelle angepaßt.

4.3 Konfiguration und Zwischenspeicher

Hier legt *OpenOffice.org EÜR* alle Daten ab, die sich ab und zu ändern und die beim nächsten Aufruf wieder benötigt werden. Dies sind:

- Die zuletzt verwendete laufende Nummer. Hier darf nichts verändert werden, weil sonst die Numerierung der Belege nicht mehr funktioniert.
- Die zuletzt verwendete Belegnummer. Auch hier sollte nichts verändert werden – es sei denn, man ändert das Format der Belegnummern.

- Das Format der Belegnummern durch die Stellenzahl für Jahr, Monat und laufende Nummer. Werden hier Änderungen vorgenommen, so muß auch die zuletzt verwendete Belegnummer (direkt oberhalb) angepaßt werden.
- Mit dem Knopf „Protect / Unprotect“ kann der Schutz der Tabellen eingeschaltet bzw. aufgehoben werden. Normalerweise sind alle Tabellen vor Veränderungen geschützt, damit nicht versehentlich wichtige Daten gelöscht oder verfälscht werden. Dies gilt auch für den Konfigurationsbereich in der Tabelle „Stammdaten“. Der aktuelle Status wird durch einen Zahlenwert unterhalb des Knopfes dargestellt:
 - 0 bedeutet, daß die Tabellen direkt manipuliert werden können,
 - 1 bedeutet, daß die Tabellen geschützt sind.

Normalerweise sollte hier eine „1“ stehen. Sollen Änderungen durchgeführt werden, so betätigt man den Knopf „Protect / Unprotect“ und eine „0“ erscheint als Signal dafür, daß Änderungen zulässig sind. Sind alle Änderungen vollständig, so kann man durch erneutes Betätigen des Knopfes den geschützten Zustand wiederherstellen.

5 Installation einer neuen Version

Auch *OpenOffice.org EÜR* ist nicht frei von Fehlern. Soweit wir die Möglichkeit haben, werden gemeldete Fehler baldmöglichst korrigiert und es erscheint eine neue Version von *OpenOffice.org EÜR*. Das Installieren einer neuen Version beschränkt sich eigentlich auf das Auspacken der neuen eur.sxc-Datei. Sind aber in einer anderen Version des Dokuments bereits Buchungen eingegeben, so ist ein wenig Handarbeit³ erforderlich:

- Die alte Datei eur.sxc umbenennen in eur_alt.sxc und diese Datei in OpenOffice.org öffnen.
- Die neue Datei eur.sxc aus dem ZIP-Paket entpacken und ebenfalls öffnen.
- Im neuen Dokument eur.sxc den Schreibschutz entfernen. Dazu genügt es, auf der ersten Tabelle (ganz rechts) den Knopf „Protect / Unprotect“ anzuklicken.
- Im alten Dokument die Tabelle „Januar“ anzeigen. Dort alle Buchungen mit der Maus markieren – also ab Zeile 2 bis zur letzten beschriebenen Zeile und die Spalten A bis I. Im Menü „Bearbeiten“ - „Kopieren“ auswählen (oder Strg+C drücken).
Im neuen Dokument die Tabelle „Januar“ anzeigen. Dort die Zelle A2 anklicken und im Menü „Bearbeiten“ - „Einfügen“ auswählen (oder Strg+V drücken).
Diesen Schritt mit den Tabellen „Februar“ bis „Dezember“ wiederholen.
- Auf die eben beschriebene Weise sollte man auch die Datenbereiche unter „Stammdaten“ (insbesondere die Belegnummer und ihr Format) sowie ggf. selbst angelegte Konten kopieren.
- Zum Schluß wieder den Knopf „Protect / Unprotect“ betätigen, um den Schreibschutz wiederherzustellen.

³ Wir arbeiten an einer Möglichkeit, das Update automatisch durchführen zu lassen.

6 Erweiterungen, Fehler

Ich bin weder Steuerberater noch sonst besonders rechtskundig. Diese Einnahmen-Überschuß-Rechnung entstand unter Mithilfe eines Programms, das von einem namhaften kommerziellen Anbieter stammt. *OpenOffice.org EÜR* liefert im wesentlichen identische Ergebnisse, wobei es geringe Rundungsdifferenzen bei der Umsatzsteuer-Voranmeldung im Bereich einzelner Cent⁴ gibt.

Sollte ich irgendwelche prinzipiellen Fehler gemacht haben, so bitte ich um eine Mitteilung. Nur so kann ich der Allgemeinheit eine relativ fehlerfreie Anwendung bereitstellen. Außerdem arbeite ich ja selbst mit *OpenOffice.org EÜR*.

Auch bei wesentlichen Ergänzungen und Erweiterungen bitte ich um eine Mitteilung. Vielleicht können wir auf diesem Weg eine umfangreiche Einnahmen-Überschuß-Rechnung zusammenstellen, die kaum Wünsche offenläßt. Erweiterungen sollten immer auf einer aktuellen Version aufbauen – deshalb empfehle ich, vor größeren Änderungen sicherheitshalber nach der aktuellen Version zu fragen. Außerdem sollten Erweiterungen einfach nutzbar und ausreichend dokumentiert sein.

Kontaktadresse

schlenther@openoffice.org (bitte keine Attachments!)

<http://www.schlenther.de>

Diskussionsforen

Um eine effizientere Kommunikation zwischen Entwicklern und Benutzern von *OpenOffice.org EÜR* zu ermöglichen, wurden Diskussionsforen im Internet eingerichtet. Diese Foren sind unter

<http://www.welnet4u.de/wf/index.php?u=oooeur>

abrufbar. Bitte beachten Sie, daß manche der Forumfunktionen nur nach einer Registrierung nutzbar sind. Das Entwicklerforum ist zudem nicht öffentlich zugänglich; wer an der Weiterentwicklung von *OpenOffice.org EÜR* aktiv mitarbeiten möchte, kann sich nach der Registrierung an den Moderator des Forums wenden, der dann den Zugang freischaltet.

⁴ Solche Rundungsdifferenzen treten bei allen ähnlichen Programmen auf – und alle Programme haben damit zu kämpfen. Über das ganze Geschäftsjahr gerechnet hebt sich der Großteil dieser Ungenauigkeiten auf. Bleiben dennoch Rundungsfehler übrig, so werden sie von den Finanzämtern normalerweise ohne Schwierigkeiten akzeptiert.

GNU GENERAL PUBLIC LICENSE

Version 2, June 1991

Copyright (C) 1989, 1991 Free Software Foundation, Inc. 675 Mass Ave, Cambridge, MA 02139, USA. Everyone is permitted to copy and distribute verbatim copies of this license document, but changing it is not allowed.

Preamble

The licenses for most software are designed to take away your freedom to share and change it. By contrast, the GNU General Public License is intended to guarantee your freedom to share and change free software--to make sure the software is free for all its users. This General Public License applies to most of the Free Software Foundation's software and to any other program whose authors commit to using it. (Some other Free Software Foundation software is covered by the GNU Library General Public License instead.) You can apply it to your programs, too.

When we speak of free software, we are referring to freedom, not price. Our General Public Licenses are designed to make sure that you have the freedom to distribute copies of free software (and charge for this service if you wish), that you receive source code or can get it if you want it, that you can change the software or use pieces of it in new free programs; and that you know you can do these things.

To protect your rights, we need to make restrictions that forbid anyone to deny you these rights or to ask you to surrender the rights. These restrictions translate to certain responsibilities for you if you distribute copies of the software, or if you modify it.

For example, if you distribute copies of such a program, whether gratis or for a fee, you must give the recipients all the rights that you have. You must make sure that they, too, receive or can get the source code. And you must show them these terms so they know their rights.

We protect your rights with two steps: (1) copyright the software, and (2) offer you this license which gives you legal permission to copy, distribute and/or modify the software.

Also, for each author's protection and ours, we want to make certain that everyone understands that there is no warranty for this free software. If the software is modified by someone else and passed on, we want its recipients to know that what they have is not the original, so that any problems introduced by others will not reflect on the original authors' reputations.

Finally, any free program is threatened constantly by software patents. We wish to avoid the danger that redistributors of a free program will individually obtain patent licenses, in effect making the program proprietary. To prevent this, we have made it clear that any patent must be licensed for everyone's free use or not licensed at all.

The precise terms and conditions for copying, distribution and modification follow.

GNU GENERAL PUBLIC LICENSE

TERMS AND CONDITIONS FOR COPYING, DISTRIBUTION AND MODIFICATION

0. This License applies to any program or other work which contains a notice placed by the copyright holder saying it may be distributed under the terms of this General Public License. The "Program", below, refers to any such program or work, and a "work based on the Program" means either the Program or any derivative work under copyright law: that is to say, a work containing the Program or a portion of it, either verbatim or with modifications and/or translated into another language. (Hereinafter, translation is included without limitation in the term "modification".) Each licensee is addressed as "you".

Activities other than copying, distribution and modification are not covered by this License; they are outside its scope. The act of running the Program is not restricted, and the output from the Program is covered only if its contents constitute a work based on the Program (independent of having been made by running the Program). Whether that is true depends on what the Program does.

1. You may copy and distribute verbatim copies of the Program's source code as you receive it, in any medium, provided that you conspicuously and appropriately publish on each copy an appropriate copyright notice and disclaimer of warranty; keep intact all the notices that refer to this License and to the absence of any warranty; and give any other recipients of the Program a copy of this License along with the Program.

You may charge a fee for the physical act of transferring a copy, and you may at your option offer warranty protection in exchange for a fee.

2. You may modify your copy or copies of the Program or any portion of it, thus forming a work based on the Program, and copy and distribute such modifications or work under the terms of Section 1 above, provided that you also meet all of these conditions:

- a) You must cause the modified files to carry prominent notices stating that you changed the files and the date of any change.

- b) You must cause any work that you distribute or publish, that in whole or in part contains or is derived from the Program or any part thereof, to be licensed as a whole at no charge to all third parties under the terms of this License.

- c) If the modified program normally reads commands interactively when run, you must cause it, when started running for such interactive use in the most ordinary way, to print or display an announcement including an

appropriate copyright notice and a notice that there is no warranty (or else, saying that you provide a warranty) and that users may redistribute the program under these conditions, and telling the user how to view a copy of this License. (Exception: if the Program itself is interactive but does not normally print such an announcement, your work based on the Program is not required to print an announcement.)

These requirements apply to the modified work as a whole. If identifiable sections of that work are not derived from the Program, and can be reasonably considered independent and separate works in themselves, then this License, and its terms, do not apply to those sections when you distribute them as separate works. But when you distribute the same sections as part of a whole which is a work based on the Program, the distribution of the whole must be on the terms of this License, whose permissions for other licensees extend to the entire whole, and thus to each and every part regardless of who wrote it.

Thus, it is not the intent of this section to claim rights or contest your rights to work written entirely by you; rather, the intent is to exercise the right to control the distribution of derivative or collective works based on the Program.

In addition, mere aggregation of another work not based on the Program with the Program (or with a work based on the Program) on a volume of a storage or distribution medium does not bring the other work under the scope of this License.

3. You may copy and distribute the Program (or a work based on it, under Section 2) in object code or executable form under the terms of Sections 1 and 2 above provided that you also do one of the following:
 - a) Accompany it with the complete corresponding machine-readable source code, which must be distributed under the terms of Sections 1 and 2 above on a medium customarily used for software interchange; or,
 - b) Accompany it with a written offer, valid for at least three years, to give any third party, for a charge no more than your cost of physically performing source distribution, a complete machine-readable copy of the corresponding source code, to be distributed under the terms of Sections 1 and 2 above on a medium customarily used for software interchange; or,
 - c) Accompany it with the information you received as to the offer to distribute corresponding source code. (This alternative is allowed only for noncommercial distribution and only if you received the program in object code or executable form with such an offer, in accord with Subsection b above.)

The source code for a work means the preferred form of the work for making modifications to it. For an executable work, complete source code means all the source code for all modules it contains, plus any associated interface definition files, plus the scripts used to control compilation and installation of the executable. However, as a special exception, the source code distributed need not include anything that is normally distributed (in either source or binary form) with the major components (compiler, kernel, and so on) of the operating system on which the executable runs, unless that component itself accompanies the executable.

If distribution of executable or object code is made by offering access to copy from a designated place, then offering equivalent access to copy the source code from the same place counts as distribution of the source code, even though third parties are not compelled to copy the source along with the object code.

4. You may not copy, modify, sublicense, or distribute the Program except as expressly provided under this License. Any attempt otherwise to copy, modify, sublicense or distribute the Program is void, and will automatically terminate your rights under this License. However, parties who have received copies, or rights, from you under this License will not have their licenses terminated so long as such parties remain in full compliance.
5. You are not required to accept this License, since you have not signed it. However, nothing else grants you permission to modify or distribute the Program or its derivative works. These actions are prohibited by law if you do not accept this License. Therefore, by modifying or distributing the Program (or any work based on the Program), you indicate your acceptance of this License to do so, and all its terms and conditions for copying, distributing or modifying the Program or works based on it.
6. Each time you redistribute the Program (or any work based on the Program), the recipient automatically receives a license from the original licensor to copy, distribute or modify the Program subject to these terms and conditions. You may not impose any further restrictions on the recipients' exercise of the rights granted herein. You are not responsible for enforcing compliance by third parties to this License.
7. If, as a consequence of a court judgment or allegation of patent infringement or for any other reason (not limited to patent issues), conditions are imposed on you (whether by court order, agreement or otherwise) that contradict the conditions of this License, they do not excuse you from the conditions of this License. If you cannot distribute so as to satisfy simultaneously your obligations under this License and any other pertinent obligations, then as a consequence you may not distribute the Program at all. For example, if a patent license would not permit royalty-free redistribution of the Program by all those who receive copies directly or indirectly through you, then the only way you could satisfy both it and this License would be to refrain entirely from distribution of the Program.

If any portion of this section is held invalid or unenforceable under any particular circumstance, the balance of the section is intended to apply and the section as a whole is intended to apply in other circumstances.

It is not the purpose of this section to induce you to infringe any patents or other property right claims or to contest validity of any such claims; this section has the sole purpose of protecting the integrity of the free software distribution system, which is implemented by public license practices. Many people have made generous contributions to the wide range of software distributed through that system in reliance on consistent application of that system; it is up to the author/donor to decide if he or she is willing to distribute software through any other system and a licensee cannot impose that choice.

This section is intended to make thoroughly clear what is believed to be a consequence of the rest of this License.

8. If the distribution and/or use of the Program is restricted in certain countries either by patents or by copyrighted interfaces, the original copyright holder who places the Program under this License may add an explicit geographical distribution limitation excluding those countries, so that distribution is permitted only in or among countries not thus excluded. In such case, this License incorporates the limitation as if written in the body of this License.
9. The Free Software Foundation may publish revised and/or new versions of the General Public License from time to time. Such new versions will be similar in spirit to the present version, but may differ in detail to address new problems or concerns.

Each version is given a distinguishing version number. If the Program specifies a version number of this License which applies to it and "any later version", you have the option of following the terms and conditions either of that version or of any later version published by the Free Software Foundation. If the Program does not specify a version number of this License, you may choose any version ever published by the Free Software Foundation.

10. If you wish to incorporate parts of the Program into other free programs whose distribution conditions are different, write to the author to ask for permission. For software which is copyrighted by the Free Software Foundation, write to the Free Software Foundation; we sometimes make exceptions for this. Our decision will be guided by the two goals of preserving the free status of all derivatives of our free software and of promoting the sharing and reuse of software generally.

NO WARRANTY

11. BECAUSE THE PROGRAM IS LICENSED FREE OF CHARGE, THERE IS NO WARRANTY FOR THE PROGRAM, TO THE EXTENT PERMITTED BY APPLICABLE LAW. EXCEPT WHEN OTHERWISE STATED IN WRITING THE COPYRIGHT HOLDERS AND/OR OTHER PARTIES PROVIDE THE PROGRAM "AS IS" WITHOUT WARRANTY OF ANY KIND, EITHER EXPRESSED OR IMPLIED, INCLUDING, BUT NOT LIMITED TO, THE IMPLIED WARRANTIES OF MERCHANTABILITY AND FITNESS FOR A PARTICULAR PURPOSE. THE ENTIRE RISK AS TO THE QUALITY AND PERFORMANCE OF THE PROGRAM IS WITH YOU. SHOULD THE PROGRAM PROVE DEFECTIVE, YOU ASSUME THE COST OF ALL NECESSARY SERVICING, REPAIR OR CORRECTION.
12. IN NO EVENT UNLESS REQUIRED BY APPLICABLE LAW OR AGREED TO IN WRITING WILL ANY COPYRIGHT HOLDER, OR ANY OTHER PARTY WHO MAY MODIFY AND/OR REDISTRIBUTE THE PROGRAM AS PERMITTED ABOVE, BE LIABLE TO YOU FOR DAMAGES, INCLUDING ANY GENERAL, SPECIAL, INCIDENTAL OR CONSEQUENTIAL DAMAGES ARISING OUT OF THE USE OR INABILITY TO USE THE PROGRAM (INCLUDING BUT NOT LIMITED TO LOSS OF DATA OR DATA BEING RENDERED INACCURATE OR LOSSES SUSTAINED BY YOU OR THIRD PARTIES OR A FAILURE OF THE PROGRAM TO OPERATE WITH ANY OTHER PROGRAMS), EVEN IF SUCH HOLDER OR OTHER PARTY HAS BEEN ADVISED OF THE POSSIBILITY OF SUCH DAMAGES.

END OF TERMS AND CONDITIONS